

SITZUNGSPROTOKOLL

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ

**Donnerstag, 6. Oktober 2022
im Stadtsaal des Stadtamtes Gloggnitz**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Irene Gölles

Anwesend:

1. StR Mag. Blümel Klaus
2. StR Ing. Kasper Peter
3. StR Hahnl Wolfgang
4. StR Malik Herbert
5. StR Ing. Ferdinand Griessner
6. GR Rodharth Kerstin
7. GR Gefäll Martin
8. GR Binder Erich
9. GR Haiden Susanne
10. GR Fuxreiter Sanja
11. GR Leitenbauer Siegfried
12. GR Samitsch Karl
13. GR Weinold Manuel
14. GR Ing. Bauer Harald
15. GR Michael Baci
16. GR Hintringer Iris
17. GR Müller Werner
18. GR Hofer Helmut
19. GR Andreas Novotny
20. GR Mag. Alfanz-Nagl Martina
21. GR Ing. Harsieber Nina
22. GR Katharina Ritzinger
23. GR Ing. Schabauer Johann
24. GR Hardteck Thomas
25. GR Koloc Gerald

Entschuldigt:

1. Vbgm Santner Erich
2. GR Rottensteiner Roman
3. GR Smetana Bettina

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

FESTSTELLUNGEN:

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Zur Abfassung des Protokolls vom 20.8.2022 werden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.

Die Bürgermeisterin bringt einen Dringlichkeitsantrag ein:
Wohnungsvergabe Rennergasse 10a, Top 5
Beschluss: einstimmig angenommen unter Punkt 2.12

Bekanntgabe der Tagesordnung

- I. Angelobung
- II. Ergänzungswahl des Stadtrates
- III. Ergänzungswahlen der Gemeinderatsausschüsse

1. Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderungen
2. Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten
3. Bauwesen und öffentliche Einrichtungen
4. Sport- und Freizeitangelegenheiten
5. Umwelt und Abfallbeseitigung
6. Sozialangelegenheiten, Gesundheitswesen und Integration
7. Prüfungsausschuss

I. Angelobung des neuen GR Gerald Koloc

Die Bürgermeisterin berichtet, dass durch den Mandatsverzicht von StR Friedrich Wernhart das Gemeinderatsmandat gem. § 110 Abs. 1 der NÖ GO mit 22. September 2022 freigeworden ist.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass über schriftlichen Vorschlag des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der ÖVP Gloggnitz vom 26.09.2022, das Ersatzmitglied Gerald Koloc, mit Schreiben der Bürgermeisterin vom 20.09.2022, gem. § 114 Abs. 2 NÖ GO, in den Gemeinderat einberufen wurde.

Die Einberufung wurde mit Kundmachung vom 28.09.2022 verlautbart.

Nachdem die Einberufung des Ersatzmitgliedes nicht angefochten wurde, besteht gegen die Angelobung von Gerald Koloc als Gemeinderat kein Einwand.

Hierauf legt Gerald Koloc über Namensaufruf der Bürgermeisterin das im § 97 der NÖ GO vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ ab.

II. Ergänzungswahl des Stadtrates

Durch den Mandatsverzicht von StR Friedrich Wernhart ist mit 22. September 2022 ein Stadratsposten frei geworden. Es ist eine Ergänzungswahl eines Stadtrates gem. § 115 der Nö Gemeindeordnung durchzuführen.

Über die Ergänzungswahlen der Stadratswahl wurde gem. § 106 der Nö GO eine Niederschrift aufgenommen. Eine Kopie dieser Niederschrift wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen. Das Original der Niederschrift mit dem Wahlvorschlag und den Stimmzetteln liegt im Wahlamt auf.

III. Ergänzungswahlen der Gemeinderatsausschüsse

Durch den Mandatsverzicht von StR Friedrich Wernhart ist mit 22. September 2022 ein Stadtratsposten und die Mitgliedsstellen im

- Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderungen,
- Ausschuss für Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten,
- Ausschuss für Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten, Tourismus,
- Ausschuss für Sport und Freizeiteinrichtungen,
- Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Gesundheitswesen und Integration,
- Ausschuss für Rettungs- u. Feuerwehrwesen, Zivilschutz und in der

frei geworden. Es ist eine Ergänzungswahl eines Stadtrates und der Gemeinderatsausschüsse gem. § 115 der Nö Gemeindeordnung durchzuführen.

Über die Ergänzungswahlen der Gemeinderatsausschüsse wurde gem. § 106 der Nö GO eine Niederschrift aufgenommen. Eine Kopie dieser Niederschrift wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben. Das Original der Niederschrift mit dem Wahlvorschlag und den Stimmzetteln liegt im Wahlamt auf.

1.00 Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung Ref. StR Mag. Klaus Blümel

1.01 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3120

1.02 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3121

1.03 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3122

1.04 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3123

1.05 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3124

1.06 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3125

1.07 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3126

1.08 Ansuchen um Zuschuss für Zahnarztpraxis Dr. Elisabeth Ingerle

Der Gemeinderat beschließt Frau Dr. Ingerle die Kommunalsteuer für die ersten drei Jahre, im Zeitraum von 01.01.2023 – 31.12.2025, zu erlassen.

Die Steuer soll monatlich fristgerecht von Fr. Dr. Ingerle überwiesen werden und die Stadtgemeinde zahlt monatlich den einbezahlten Betrag, als Subvention, zurück.

Sollte die Zahnarztpraxis weniger als 5 Jahre in Gloggnitz sein, so sind pro nicht eingehaltenes Jahr, 20 % der Jahreskommunalsteuer zurück zu erstatten.

Im VA 2023 wird ein Betrag von € 1.000,-- veranschlagt werden.

Bedeckung: 1/510-7551 (wird neu angelegt, für 2023 zu veranschlagen)

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3127

1.09 Weitere Subventionen 2022

Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2022 die nachstehend angeführten Subventionen zu gewähren. Die jeweilige Subvention ist widmungsgemäß im Sinne der jeweiligen Eingabe zu verwenden.

NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Gloggnitz € 100,-

Evang. Pfarrgemeinde A.B. Gloggnitz € 200,-

Autonomes Frauenhaus NK € 300,-

Bedeckung: 1/061-7571, 1/419-7571

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3128

1.10 Subvention Schach WM Pia Langeder

Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2022 die nachstehend angeführte Subvention zu gewähren. Die Subvention ist widmungsgemäß im Sinne der jeweiligen Eingabe zu verwenden.

Pia Langeder – Schach WM Flugkosten für Begleitung - € 700,--

Bedeckung: 1/269-7571

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3129

1.11 Subvention für Aktion „....ein Stück Ferien“

Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2022 die Aktion „....ein Stück Ferien!“ der BH Neunkirchen mit einem Betrag in der Höhe von € 2.000,-- zu unterstützen.

Bedeckung: 1/419-7681

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3130

2.00 Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten

Ref. StR Ing. Ferdinand Griessner

2.01 Pachtverträge für Teilflächen der Dr. Julius Bergmann Gasse und Bauernwiesenstraße

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3131

2.02 Wohnungsvergabe Hoffeldstraße 8/11

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3132

2.03 Wohnungsvergabe Schulgasse 9/2

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3133

2.04 Wohnungsvergabe Schulgasse 9/12

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3134

2.05 Wohnungsvergabe Schulgasse 11/7

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3135

2.06 Wohnungsvergabe Rosengasse 5/6

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3136

2.07 Wohnungsvergabe Rosengasse 5/10

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3137

2.08 Wohnungsvergabe Rosengasse 5/14

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3138

2.09 Wohnungsvergabe Rosengasse 5/17

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3139

2.10 Wohnungsvergabe Hoffeldstraße 8/8

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3140

2.11 Ankauf von Grundstücken der Mondi Neusiedler GmbH

Der Gemeinderat beschließt die Grundstücke in der KG Stuppach, EZ 263, Grundstücks-nummern .30, .32, 1084/1, 1084/3 sowie 1112/6 zu einem Kaufpreis von € 950.000 zu erwerben.

Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 19.300 m², davon 17.007 m² die Widmung Bauland-Wohngebiet und 2.293 m² weisen die Widmung Grünland Landwirtschaft auf.

Der dem Beschluss zugrunde liegende Kaufvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

Bedeckung: 5/840-001 89. Vorhaben Grundstücksankauf

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3141

2.12 Wohnungsvergabe Rennergasse 10a/5

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: Drk.

3.00 Bauwesen und öffentliche Einrichtungen

Ref. StR Mag. Klaus Blümel in Vertretung für Vbgm Erich Santner

3.01 Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ – Markierung neben L 4168

KG Weissenbach und Aue

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung über die Straßenmarkierung entlang der L 4168 der Austraße und der Oberen Weißenbachstraße als Abgrenzung der Fahrbahn abzuschließen.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Sondernutzungsvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3142

3.02 Zustimmung Grenzänderung und Widmung/Entwidmung Öffentliches Gut KG Eichberg, Grundstück 674, EZ 49

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Grundgrenzen entsprechend des Teilungsplanes GZ 15520 vom 25.3.2022 der AREA Vermessung ZT GmbH., 2640 Gloggnitz, Schulgasse 14 zu und beschließt nachstehende Widmungen und Entwidmungen des Öffentlichen Gutes:

Folgende Teilflächen werden in das Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 674, gewidmet:

Teilfläche 4 mit 0 (unter 1 m²) m²

Teilfläche 5 mit 12 m²

Teilfläche 6 mit 23 m²

Teilfläche 7 mit 14 m²

Teilfläche 10 mit 11 m²

Teilfläche 11 mit 11 m²

Teilfläche 12 mit 8 m²

Teilfläche 13 mit 3 m²

Teilfläche 16 mit 92 m²

Teilfläche 17 mit 11 m²

Teilfläche 19 mit 25 m²

Teilfläche 20 mit 2 m²

Teilfläche 22 mit 14 m²

Teilfläche 23 mit 14 m²

Teilfläche 25 mit 92 m²

Teilfläche 26 mit 248 m²

Folgende Teilflächen werden aus dem Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 674, entwidmet:

Teilfläche 1 mit 5 m²

Teilfläche 2 mit 4 m²

Teilfläche 3 mit 1 m²

Teilfläche 8 mit 36 m²

Teilfläche 14 mit 1 m²

Teilfläche 15 mit 3 m²

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3144

3.03 Kooperationsvertrag mit der A1

Der Gemeinderat beschließt mit der A1 Telekom Austria einen Kooperationsvertrag zum Glasfaserausbau abzuschließen.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Vertrag wird dem Gemeinderatsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3149

4.00 Sport- und Freizeitangelegenheiten Ref. StR Herbert Malik

4.01 Errichtung einer Flutlichtanlage auf der städt. Sportanlage

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt mit der Lieferung der Flutlichtanlage am Spielfeld des Sportplatzes die Firma Elektrotechnik Grubner GmbH zu beauftragen:

Netto	€ 96.416,02
Abzgl. 5% Nachlass	€ 4.820,80
	€ 91.595,22
+ 20 % MWSt	€ 18.319,04
Gesamtkosten inkl. MWSt	€ 109.914,26

Hiezu kommen noch Kosten für notwendige Vor- und Nacharbeiten lt. Beschreibung im Angebot. Es wird eine Summe von € 2.000,- brutto angenommen. Weiters fallen für die Montage die Kosten eines Autokrans in der geschätzten Höhe von € 2.500,- brutto an.

Bedeckung: ao. HH. 95. VH 5/2622-05

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3145

4.02 Eislaufplatz Vereinbarung mit SV Gloggnitz

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung – abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gloggnitz und dem SV Gloggnitz - betreffend die Betreuung des Eislaufplatzes in der Rennergasse 12 in der diesjährigen Wintersaison 2022/2023.

Vereinbarung

Die Stadtgemeinde Gloggnitz als Betreiber des Eislaufplatzes (i. F. Stadtgemeinde) und der Sportvereinigung Gloggnitz (i. F. Betreuer) schließen für den Eislaufplatz in 2640 Gloggnitz, Rennergasse 12, folgende Vereinbarung ab:

1. Der Betreuer gewährleistet für die Betriebssaison des Eislaufplatzes den einwandfreien Platzbetrieb. Die Betriebssaison des Eislaufplatzes wird vom 25. November 2022 bis 12. Februar 2023 festgesetzt (vorausgesetzt es ist Corona bedingt möglich) und ist ein Bestandteil des Vertrages.
2. Der Betreuer sorgt für das ordnungsgemäße Inkasso der Eintrittsgelder und deren unverzügliche Abführung bei der Sparkasse Gloggnitz, welche die Vereinnahmung auf das Konto AT13 2024 1034 0000 0018 der Stadtgemeinde veranlasst. Die Eintrittspreise sollen, wie im Vorjahr nochmals gleichbleiben, da es nur einen eingeschränkten Betrieb gibt.
3. Der Betreuer verpflichtet sich, zumindest zwei kundige Personen (KassierIn, BetreuerIn) während des Betriebes des Eislaufplatzes einzusetzen. Diese kundigen Personen haben für die Aufrechterhaltung des Betriebes, jeden Freitag, Samstag und Sonntag von 15.00 bis 20.00 Uhr und die Einhaltung der Betriebsordnung für den Eislaufplatz zu sorgen. Diese ist ebenfalls Bestandteil des Vertrages.
4. Weiters verpflichtet sich der Betreuer die Eisfläche, mit der von der Stadtgemeinde Gloggnitz zur Verfügung gestellten Eispflegemaschine, instand zu halten und erhält dafür von der Stadtgemeinde Gloggnitz ein Entgelt von € 15,-- /Stunde für die Eisaufbereitung und € 180,--/Tag für die Kassa- und Betreuungsarbeit (1/2 Stunde Vor und Nachbereitung).
5. Montag, Dienstag und Mittwoch wird die Eisfläche von Schulklassen genutzt. An diesen Tagen wird die Schneeräumung der Anlage und der Eisfläche von der Sportvereinigung übernommen. Es wird gewährleistet, dass die Schneeräumung bis 8.00 Uhr früh abgeschlossen ist.
6. Bei Bedarf wird der Betreuer auch an den Wochenenden bei der Schneeräumung von der Stadtgemeinde unterstützt. Die Notwendigkeit der Hilfestellung ist im Bedarfsfall vom Betreuer direkt mit dem Mitarbeiter der Stadtgemeinde telefonisch zu klären.
7. Insbesondere obliegen den Platzbetreuern folgende Aufgaben:
 - ✓ Schneeräumung am Platz am Wochenende
 - ✓ Betreuung der Tonanlage (nach Einschulung)
 - ✓ Störungsmeldung
 - ✓ Platzverweis bei wiederholten Verstößen gegen die Betriebsordnung und nach mehrfacher Abmahnung
8. Die Reinigung des gesamten Betriebsobjektes und der dazugehörigen Anlage wird von einem geringfügig angestellten Mitarbeiter der Stadtgemeinde übernommen.

9. Bei mangelhafter Vertragserfüllung ist die Stadtgemeinde Gloggnitz berechtigt, eigene Ersatzmaßnahmen (Bestellung weiterer Platzbetreuer) zu setzen und dem Betreuer die daraus erwachsenen Kosten zu verrechnen.

10. Die Vereinbarung gilt ab 25. November 2022 und wird auf die Dauer dieser Eislaufsaison abgeschlossen.

11. Der Vermieter ist berechtigt, die vorzeitige Aufhebung des Vertrages aus den Gründen des § 1118 ABGB zu erklären (= wichtige Gründe, taxative Aufzählung zB Konkursöffnung der Bestandsnehmerin, erheblich nachteiliger Gebrauch, Vereinsauflösung, nach Ermahnung/Nachfristsetzung/Zinszahlungs-säumigkeiten/Rückstand, aber auch Weiterverkauf der Liegenschaft usw.). Eine Kündigung der Vereinbarung aus wichtigen Gründen ist durch schriftliche, eingeschriebene Mitteilung unter Einhaltung einer dreiwöchigen Kündigungsfrist möglich.

12. Änderungen dieser Vereinbarung oder mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit grundsätzlich der Schriftform.

13. Für alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht Kraft Gesetz vor einem besonderen Gerichtsstand auszutragen sind, wird als I. Instanz beiderseits das Bezirksgericht Neunkirchen anerkannt.

Bedeckung: 1/264-768 Konto Zuschuss SV Eislaufplatz

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3146

GR Mag. Alfanz-Nagl: Sie stellt den Antrag, den Eislaufplatz auch in den Ferien offen zu halten.

Adir. Pauser: Das wurde grundsätzlich schon mit dem SV Gloggnitz so besprochen.

Nachdem man nicht weiß, wie es Corona bedingt weitergeht, konnten wir die Öffnungszeiten der Ferien nicht fix in den Vertrag aufnehmen. Wenn es möglich ist, wird in den Weihnachtsferien der Eislaufplatz offen sein.

StR Mag. Blümel: Der Eislaufplatz ist ein großes Defizit, das Eis ist ein enormer Stromfresser. Hier müssen wir eine Kompromisslösung finden, ev. Energieautark durch Platten.

GR Ing. Schabauer: Er unterstützt das voll. Er stellt den Antrag, über Kunststoffplatten neu zu diskutieren und ein Projekt daraus zu machen.

StR Malik: Die Anlage ist sowieso am Ende, wir müssen uns für nächstes Jahr etwas einfallen lassen.

Bürgermeisterin: Sie empfiehlt, dieses Thema an den Ausschuss zu verweisen.

Antrag:

GR Ing. Schabauer stellt den Antrag, den Eislaufplatz energieautark zu machen bzw. über Kunststoffplatten zu diskutieren. Dieses Thema soll in einem der nächsten Sportausschuss-Sitzungen behandelt werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

5.00 Umwelt und Abfallbeseitigung Ref. StR Wolfgang Hahl

5.01 Energiebericht 2021

StR Wolfgang Hahl bringt dem Gemeinderat den Energiebericht 2021 zur Kenntnis.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

2.3147

6.00 Sozialangelegenheiten, Gesundheitswesen und Integration

Ref. GR Ing Harald Bauer

6.01 Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde

Der Gemeinderat beschließt einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,- für österreichische Staatsbürger oder die eines EWR-Mitgliedstaates, die mindestens 12 Monate in Gloggnitz gemeldet (Hauptwohnsitz) sind, auszuzahlen.

Das Gesamthaushaltseinkommen (Pension, Arbeitsmarktservice-Bezug, Lohn, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt und Alimente) darf die unten genannten Richtsätze nicht übersteigen. Die Richtsätze richten sich nach den Richtsätzen für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ und sind zwischen 0,1 und 10% über diesen Grenzen des Landes.

Einkommengrenzen: (Brutto)

Alleinstehende € 1.130,49 (ab 1. Jänner 2023)

Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.725,71 (ab 1. Jänner 2023)

für jeden weiteren Erwachsenen € 595,22

für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende minderjährige Kind € 159,-
(solange Familienbeihilfe bezogen wird)

Von der Förderung ausgenommen sind:

Personen, die keine österreichischen Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates besitzen sowie keinen eigenen Haushalt führen. Weiters keinen Anspruch haben Personen, die den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ beantragt haben oder die monatliche bedarfs-orientierte Mindestsicherung erhalten.

Anrechenfreie Einkommen:

Familienbeihilfen, Pflegegeld und Lehrlingsentschädigungen.

Anträge können von November bis Ende April des Folgejahres samt den erforderlichen Nachweisen (z. B. Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt, Gehaltsbestätigung, Arbeitslosenunterstützung, Kinderbetreuungsgeld) bei der Stadtgemeinde Gloggnitz, Bürgerservice gestellt werden.

Bedeckung: 1/419-7681 freiwillige Zuwendungen

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3148

7.00 Prüfbericht Ing. Nina Harsieber

Am 4. Oktober 2022 wurde eine unangesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, diese ergab die Übereinstimmung, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung.

Nach Verlesen des Prüfberichtes stellt die Referentin den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Angeschlossen sind:

- Einladungskurrende vom 30.9.2022
- Kundmachung vom 30.9.2022
- Prüfbericht vom 4.10.2022
- Kaufvertrag Mondi Grundstücke unter Punkt 2.11
- Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ Markierung neben L 4168 KG Weissenbach und Aue unter Punkt 3.01
- Kooperationsvertrag mit der A1 unter Punkt 3.03
- Energiebericht unter Punkt 5.01

Diese Niederschrift besteht aus 10 Seiten.

Nach Abschluss der Tagesordnung:

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Neuen in ihrer Funktion alles Gute und dass sie sich darin wohlfühlen. Weiters informiert sie über bevorstehende Termine:

- Wein & Mehr findet jetzt am Wochenende statt
- Sturm und Maroni findet am Samstag im Schlosspark statt

- Am Sonntag findet die Bundespräsidentenwahl statt, hier schon ein Dankeschön an alle WahlhelferInnen

Die Firma Billa wird neu aufgestellt und wird wieder von einem Einzelkaufmann weitergeführt. Die Bediensteten mussten für ein Jahr weiterbeschäftigt werden. Es sollen mehr regionale Produkte verkauft werden.

Die Bürgermeisterin lädt alle Anwesenden zur Teilnahme an der Lesewoche ein, die von 17.10.-21.10.2022 stattfindet.

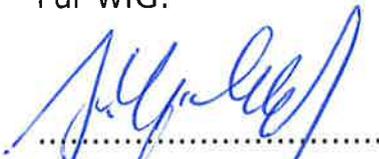
StR Griessner: Am 19. und 20.11.2022 findet wieder der Tag der offenen Tür statt. Am Sonntag soll der Markttag auch am Parkplatz der Fa. Ziegelwagner ausgeweitet werden. Außerdem wurde von der Gemeinde ein Weihnachtsmarkt organisiert und zwar an folgenden Tagen: 8.9.10.12 und am 16. und 17.12.

Bürgermeisterin: Den Weihnachtsmarkt macht die Gemeinde gemeinsam mit dem Stadtcafe. Bis auf 2 Hütten wurden alle Plätze schon vergeben. Die Stände haben von 16-20 Uhr geöffnet und es gibt immer ein kleines Rahmenprogramm.

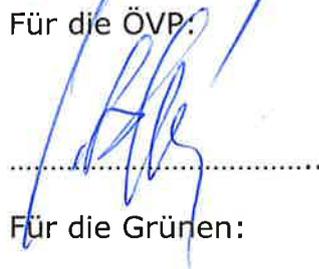
StR Ing. Kasper: Auch der Moz-art Verein hat noch ein paar Konzerte im Herbst und er lädt alle Anwesenden dazu ein.



Für WfG:



Für die ÖVP:



Für die Grünen:



Für die SPÖ:



Die Bürgermeisterin:



Die Schriftführerin:



Für die FPÖ:

Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 7.10.2022 bis einschließlich 24.10.2022 zur Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:

